

## Übersicht der geänderten Paragraphen - Gegenüberstellung

Alt - Stand 18.03.2015	Neu - Stand 14.11.2022
<p><b>§ 1 Name und Sitz</b></p> <p>Die Narrenzunft Berger Alafanz e.V. mit Sitz in 88276 Berg, ist im Vereinsregister beim Amtsgericht unter Nr. <a href="#">811</a> eingetragen.</p>	<p><b>§ 1 Name und Sitz</b></p> <p>Die Narrenzunft Berger Alafanz e.V. mit Sitz in 88276 Berg, ist im Vereinsregister beim Amtsgericht unter Nr. <a href="#">550811</a> eingetragen.</p>
<p><b>§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder</b></p> <p>Alle Mitglieder können die ihnen nach Gesetz und dieser Satzung eingeräumten Rechte in gleicher Weise ausüben. Es obliegt ihnen die Pflicht, die Erreichung des in § 2 niedergelegten Zweckes nach besten Kräften zu fördern. Eigentümer und Träger von Masken und Kostümen sind außerdem gehalten, die für sie erlassene <a href="#">Masken- und Kostümordnung, die Bestandteil dieser Satzung ist</a>, zu beachten und den Weisungen <a href="#">der Gruppenführer und seiner Beauftragten</a> Folge zu leisten.</p>	<p><b>§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder</b></p> <p>Alle Mitglieder können, die ihnen nach Gesetz und dieser Satzung eingeräumten Rechte in gleicher Weise ausüben. Es obliegt ihnen die Pflicht, die Erreichung des in § 2 niedergelegten Zweckes nach besten Kräften zu fördern. Eigentümer und Träger von Masken und Kostümen sind außerdem <a href="#">angehalten, die für sie erlassene Masken- und Häsordnung zu beachten und den Weisungen des Zunftrates Folge zu leisten. Sie ist zwingend für alle Mitglieder, Änderungen können mit einer 2/3 Mehrheit in der Jahreshauptversammlung erfolgen.</a></p>
<p><b>§ 11 Stimmrecht und Wählbarkeit</b></p> <p>Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab dem <a href="#">vollendeten 18.ten Lebensjahr</a>. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Mitglieder, denen kein Stimmrecht zusteht, können an den Zunftversammlungen als Gäste jederzeit teilnehmen. Gewählt werden können alle volljährigen und voll geschäftsfähigen Mitglieder der Zunft. Abwesende Mitglieder können gewählt werden, wenn ihr schriftliches Einverständnis vorliegt.</p>	<p><b>§ 11 Stimmrecht und Wählbarkeit</b></p> <p>Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab dem <a href="#">vollendeten 16.ten Lebensjahr</a>. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Mitglieder, denen kein Stimmrecht zusteht, können an den Zunftversammlungen als Gäste jederzeit teilnehmen. Gewählt werden können alle volljährigen und voll geschäftsfähigen Mitglieder der Zunft. Abwesende Mitglieder können gewählt werden, wenn ihr schriftliches Einverständnis vorliegt.</p>

<p><b>§13 Zunftversammlung</b></p> <p>4.) Die Einberufung der Zunftversammlung erfolgt durch den Zunftrat. Ihre Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung in der Schwäbischen Zeitung, Ausgabe Ravensburg oder im Amtsblatt der Gemeinde Berg, oder einer persönlichen Einladung.</p> <p>10.) Geheime Abstimmung erfolgt nur, wenn mindestens 10 stimmberechtigte Mitglieder es beantragen.</p>	<p><b>§13 Zunftversammlung</b></p> <p>4.) Die Einberufung der Zunftversammlung erfolgt durch den Zunftrat. Ihre Einberufung erfolgt über den schriftlichen oder elektronischen Weg.</p> <p>10.) Geheime Abstimmung erfolgt nur, wenn mindestens 1 stimmberechtigtes Mitglied es beantragt.</p>
<p><b>§ 14 Vorstand</b></p> <p><u>Der Vorstand besteht aus</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- dem Zunftmeister</li> <li>- dem Vizezunftmeister</li> <li>- dem Säckelmeister (Kassierer)</li> <li>- dem Geschäftsführer (Schriftverkehr und Protokoll)</li> </ul>	<p><b>§ 14 Vorstand</b></p> <p>a) <u>Der Vorstand besteht aus dem Amt des</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zunftmeister</li> <li>- Vizezunftmeister</li> <li>- Säckelmeister (Kassierer)</li> <li>- <u>Schriftführers</u></li> </ul>
<p><b>§ 15 Zunftrat</b></p> <p>a) <u>Der Zunftrat besteht aus</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- dem Vorstand</li> <li>- dem Kostüm- und Zeugwart</li> <li>- dem Vize Kostüm- und Zeugwart</li> <li>- dem Umzugswart</li> <li>- 4 Beisitzer/innen</li> </ul>	<p><b>§ 15 Zunftrat</b></p> <p>a) <u>Der Zunftrat besteht aus den Ämtern des</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorstandes</li> <li>- Kostüm- und Zeugwart (<u>Häswart</u>)</li> <li>- Vize Kostüm- und Zeugwart (<u>Häswart</u>)</li> <li>- Umzugswartes</li> <li>- 4 Beisitzer/innen</li> </ul>
<p><b>§ 23 Inkrafttreten</b></p> <p>Diese Satzung gab sich die Narrenzunft Berger Alafanz e. V. in der Gründungsversammlung am 08. Juli 1996 gem. Anwesenheitsliste und wurde geändert in der Mitgliederversammlung am 11. November 1998 gem. Anwesenheitsliste.</p>	<p><b>§ 23 Inkrafttreten</b></p> <p>Ausgabe 1 Diese Satzung gab sich die Narrenzunft Berger Alafanz e. V. in der Gründungsversammlung am 08. Juli 1996 gem. Anwesenheitsliste.</p> <p>Ausgabe 2 Sie wurde geändert in der Mitgliederversammlung am 11. November 1998 gem. Anwesenheitsliste.</p> <p>Ausgabe 3</p>

	<p>Die Satzung wurde erneut am 18.03.2015 in der Mitgliederversammlung gem. Anwesenheitsliste geändert</p> <p>Ausgabe 4 Änderung der Satzung am 27.12.2022 gem. Anwesenheitsliste der Mitgliederversammlung.</p>
--	--